



Richtlinie

für freiwillige Arbeitseinsätze im Rahmen des Vereins **Freiwillig am Bauernhof (FaB)** für Einsatzbetriebe

Stand: 05.09.2019

Wer wird unterstützt?

Ziel des Vereines ist es, vor allem Bergbauern in Nord- und Osttirol, die Unterstützung benötigen, um ihren Hof bewirtschaften und sich somit ihre Existenz sichern zu können, durch die Mitarbeit von freiwilligen, ehrenamtlichen Menschen zu helfen.

Das heißt aber nicht, dass jedem Bergbauern, der einen Antrag stellt, auch geholfen werden kann. Die Höfe müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die der Verein vorgibt und die im Regelfall auch in Lokalausweisen auf den Höfen objektiv bewertet werden.

Vorrangig werden schwer zu bearbeitende Höfe bedient, wobei hierfür die BHK-Punkte gem. Berghöfekataster herangezogen werden. Zusätzlich zu den Erschwernispunkten wird die soziale Situation am Hof berücksichtigt.

Voraussetzung für die Vermittlung freiwilliger Helfer ist eine Mitgliedschaft beim Verein „Freiwillig am Bauernhof“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 25,00.

Tätigkeitsbereiche

Die Bauernfamilien benötigen freiwillige Helfer für Erntearbeiten auf Feld und Wiese, im Stall, im Wald, im Haushalt und bei der Kinderbetreuung.

Die Arbeitszeit auf einem Bergbauernhof hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen von der Dringlichkeit der zu verrichtenden Arbeit, zum anderen der Witterung – z. B. im Sommer, wenn das Heu geerntet werden muss und der Wetterbericht schlechtes Wetter vorhersagt – von der familiären Situation und von der Anzahl der

Personen, die am Hof mitarbeiten. Zudem hat jede Bauernfamilie ihre individuellen Rhythmen.

Bei schlechter Witterung werden Arbeiten im Haus oder in den Wirtschaftsgebäuden verrichtet. Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet.

Einsatzzeit

Haupteinsatzzeit ist von Mai bis Oktober, aber auch während des restlichen Jahres kann Hilfe in Anspruch genommen werden.

Eine Mindesteinsatzzeit von einer Woche ist ratsam, denn bis man sich gegenseitig kennen gelernt hat, die Arbeit erklärt bekommt und damit vertraut ist, vergeht einige Zeit. Bei Gruppeneinsätzen kann sich der Einsatz auf einen Tag bzw. ein Wochenende beschränken.

Anforderungen an den Freiwilligen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Höchstalter: 75 Jahre
- Gruppeneinsätze (zwei oder mehrere Freiwillige) möglich
- Mitführen entsprechender Kleidung bzw. Ausrüstungsgegenstände (zB Rucksack)
- aufrechter Krankenversicherungsschutz

Anmeldung

Wird am Bergbauernhof Hilfe benötigt, gelangt man schnell und unbürokratisch zu einer Vermittlung. Anfragen sind per Telefon oder E-Mail jederzeit möglich. Um die Hilfe von freiwilligen Helfern in Anspruch zu nehmen, ist eine Anmeldung mittels Anmeldeformular über die Homepage www.freiwilligambauernhof.at notwendig. Damit die freiwilligen Helfer einen ersten Eindruck von ihrem zukünftigen Einsatzbetrieb erhalten, sollte ein Foto des Hofes mitgeschickt werden. Nach der schriftlichen Anmeldung wird sich ein(e) Mitarbeiter(in) von FaB mit den Bauersleuten in Verbindung setzen, um einen Termin für die Hofbesichtigung zu vereinbaren. Ein(e) Mitarbeiter(in) von FaB wird nach der Anmeldung einen geeigneten Helfer für den im Anmeldeformular angegebenen Zeitraum auswählen. Dem Freiwilligen werden der Einsatzort und die Kontaktdaten des Bergbauernhofes übergeben. Anschließend wird er mit den Bauersleuten in Kontakt treten. Die weitere Abstimmung über den genauen Einsatztermin und Einsatzdauer, Ankunftszeit/Treffpunkt, Arbeitszeiten, Arbeitsbereich, erforderliche Arbeitskleidung, etc. erfolgt zwischen Einsatzbetrieb und Freiwilligem. Das Gespräch sollte auch dazu genutzt werden, um Erwartungen und allenfalls bestehende Unklarheiten zu klären.

Sollte der freiwillige Helfer zum vereinbarten Zeitpunkt nicht am Hof erscheinen oder der Einsatz aus sonstigen Gründen nicht wie vereinbart zustande kommen, ist ein(e) Mitarbeiter(in) von FaB umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Sollte der Einsatz aus Gründen, die der Einsatzbetrieb zu verantworten hat, nicht zustande kommen, ist der Freiwillige berechtigt, vom Einsatzbetrieb eine Refundierung von bereits angefallenen Reisekosten zu verlangen.

Eine kurzfristige Verlängerung des Einsatzes ist in Absprache mit dem Freiwilligen sowie FaB möglich. Sollte es zu einer Verlängerung des Arbeitseinsatzes kommen, ist FaB jedenfalls darüber zu informieren, damit der Unfallversicherungsschutz verlängert werden kann.

Versicherungsschutz

Der Verein kümmert sich um die Unfallversicherung des freiwilligen Helfers.

Wichtige Informationen für den Einsatzbetrieb

Sowohl die Vermittlung als auch die Arbeit der freiwilligen Helfer ist kostenlos. Als Gegenleistung für ihre Unterstützung ist den Freiwilligen während ihres Einsatzes kostenlos Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Sollten vor bzw. während des Arbeitseinsatzes Probleme oder Unstimmigkeiten auftreten, steht eine(e) Mitarbeiter(in) von FaB jederzeit für Anliegen zur Verfügung. Gemeinsam wird versucht, eine Lösung zu finden.

Da die Arbeit auf einem Bergbauernhof mit vielen Gefahrenquellen verbunden sind, mit denen die freiwilligen Helfer in der Regel nicht vertraut sind, sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten, um Unfälle zu vermeiden:

- Die Helfer sind angewiesen, sinnvolle Arbeitskleidung sowie ein gutes Schuhwerk zu tragen.
- Vorsicht beim Umgang mit Tieren.
 - Gefährliche Arbeiten oder die Bedienung gefährlicher Arbeitsmittel dürfen einem Freiwilligen nicht übertragen werden. Geräte und Maschinen dürfen nur bedient werden, wenn entsprechende Kenntnisse und Erfahrung mit deren Umgang vorliegen.
- Fahrzeuge dürfen nur gelenkt werden, wenn der Freiwillige einen entsprechenden Führerschein besitzt.

Freiwillige Helfer dürfen nur in begrenztem zeitlichen Ausmaß beschäftigt werden. Arbeiten am Sonn- und Feiertag sowie am Abend sollten nur in absoluten

Ausnahmefällen bei unaufschiebbaren Tätigkeiten in begrenztem zeitlichen Ausmaß verrichtet werden.

Befinden sich bezahlte Arbeitskräfte am Bergbauernhof, so ist eine Vermittlung von freiwilligen Helfern durch FaB nicht möglich.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Einsatzbetrieb mit dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien einverstanden.

Kontakt

Verein „Freiwillig am Bauernhof (FaB)“

Wilhelm-Greil-Straße 9

6020 Innsbruck

☎ +43 59060 700

✉ info@freiwilligambauernhof.at

www.freiwilligambauernhof.at